

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

7.2.1816 (Nr. 38)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 38.

Mitwoch, den 7. Febr.

1816.

## D e u t s c h l a n d.

Am 29. Jan. ist der regierende Herzog von Sachsen-Koburg Saalfeld von Dresden wieder abgereist.

In der Kölner Zeit. liest man: „In einem der letzten Blätter des jetzt schlafenden rheinischen Merkurs versichert eine gewisse Frau v. Chesy, daß sämtliche von hier nach ihrer Heimath abgehende Invaliden aus dem Fond des edlen Frauenvereins dasjenige zugereicht erhielten, was ihnen an Kleidungsstücken abgehe. Dies nun veranlaßt mich zu der öffentlichen Anzeige, daß die Versicherung gedachter Frau v. Chesy falsch und ungegründet ist, indem sämtliche Invaliden, welche von der hiesigen königl. Invalidenprüfungscommission anerkannt sind, aus einem königl. Magazin durch mich alles erhalten, was ihnen an Bekleidung fehlt. Köln, den 24. Jan. 1816. Der Kommandant des kön. preuß. Hauptfeldlazareths No. 8, v. Kaufmann.“

## F r a n k r e i c h.

Am 1. d. hörte die Deputirtenkammer in geheimem Ausschuß einen Bericht über den Vorschlag des Hrn. de Blangy an, die Pensionen der verheiratheten Priester, so wie jener, welche den geistl. Stand verlassen haben, einzuziehen. — In der geheimen Sitzung am 31. Jan. war unter andern der Vorschlag des Hrn. Michaud, den Franzosen, welche zur Zeit der letzten Usurpation Treue und Anhänglichkeit an den König bewiesen, den Dank der Nation zu votiren, berathen, allein, auf den Antrag des Berichtserstatters, Hr. de Bonnald, durch die Tagesordnung beseitigt worden, indem nach der Weigerung Monsieur's, den Ausdruck des Danks und der Verehrung, welche die Pairskammer dem Herzoge von Angouleme zugebacht, anzunehmen, die Kammer der Deputirten keinem Franzosen eine ehrenvolle Meldung bewilligen könne, und überdies die Mehrheit der französl. Nation sich treu bewiesen habe. In dem nämlichen geheimen Ausschuß

hatte Hr. de Murard de St. Romain folgende Vorschläge gemacht: Die Religion soll die wesentliche Grundlage der öffentlichen Erziehung seyn; die Kollegien und Pensionen sollen unter der unmittelbaren Aufsicht der Erzbischöffe und Bischöffe stehen; die Bischöffe können, nach Masgabe der Bedürfnisse der Religion, der Hilfsmittel und der Bevölkering der Diözesen, die Zahl der Seminarien vermehren; sie ernennen die Vorsteher der Kollegien und Pensionen, und können unfähige oder durch ihre Grundsätze gefährliche Subjekte verabschieden; die Universitäten bleiben, wie sie dermalen sind, unter der Aufsicht des Ministers des Innern, und es wird besonderer Bedacht darauf genommen werden, Religion und gute Sitten mit der Sorge für gelehrte Bildung zu vereinbaren ic.

Vermöge einer königl. Verordnung vom 13. Jan. soll die alle 5 Jahre vorzunehmende Erneuerung der Maires und Adjunkten, welche im Jahr 1818 statt haben sollte, im Jahr 1816, 1821 ic. vor sich gehen, und die 10jährige Erneuerung der Municipalräthe, welche im Jahr 1823 geschehen sollte, im Jahr 1821, 1831 ic. statt haben.

Eine kön. Verordnung vom 11. Jan. enthält unter andern: Im Fall, wo Wir, oder die Prinzen, in den Departements des Norden oder Pas-de-Calais Uns aufhalten werden, soll die dortige Nationalgarde eine Ehrenwache stellen, welche, in Gemeinschaft mit Unserer königl. Garde, den Dienst, nach den für die Pariser Nationalgarde bestehenden Verordnungen, bei Unserer Person versehen soll.

Der Polizeiminister hat ein Umlaufschreiben an die Präfekten des Königreichs erlassen, worin er unter andern sagt: „Ihre häufigen Berichte, die vortheilhaften Resultate, welche dieselben seit einem halben Jahre täglich mehr darboten, die mit gehöriger Weisheit bei den

verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung vorgenommenen Abänderungen, die ohne Anstrengung und als ein Boll der Treue und Liebe zum Besten der Fürsten, trotz der harten Zeiten, entrichteten Steuern, dies alles schien mir dazu geeignet, eine neue Bürgschaft der zurückkehrenden Ordnung und des vollkommenen Vertrauens in die Absichten der eben so sehr durch ihre Gerechtigkeit als ihre Güte starken Regierung zu seyn. Diese Lage der Dinge hat sich nicht verändert, und kann sich nur noch bessern; allein Sie haben mich von geheimen Komplotten in Kenntniß gesetzt, welche die Uebelgesinnten zugleich auf allen Punkten des Königreichs gewagt haben. Zuerst auf dem Lande verbreitet, fanden die abgeschmacktesten Nachrichten in den Städten sogar Glauben genug, um in denselben aufgenommen zu werden. Dieses so bekannte Verfahren eines thätigen Hasses, der durch Wohlthaten nur erbittert wird, sollte eigentlich nur dazu dienen, dessen Ohnmacht um so besser zu beweisen, und nur Verachtung erwecken, wenn die obere Behörde alles geringschätzen dürfte, was dahin abzielt, eine schädliche Gährung in den Gemüthern zu unterhalten. . . . Sie werden in dem wichtigen Posten, auf den Sie das Vertrauen Sr. Maj. berufen hat, keine Gelegenheit versäumen, ihren Verwaltungspflichtigen den wahren Zustand der Dinge zu erkennen zu geben; ihnen den König zu schildern, umringt von der Liebe seiner Unterthanen, von der Treue der beiden Kammern, von der Verehrung der auswärtigen Regenten, von einer königl. Garde, die täglich zahlreicher wird, und endlich von jener 40,000 Mann starken Nationalgarde, die sechs Monate lang den Thron so vortreflich bewacht hat; ihnen zu zeigen, wie Frankreich unter den andern Nationen die Stelle wieder einnimmt, die ihm gebührt; wie die Nationalgerechtigkeit die größten Verbrüder erreicht, zu welchem Range sie auch gehören; ihnen deutlich zu machen, wie die Regierung Stärke genug besitzt, um zu verzeihen, weil sie stark genug ist, um zu bestrafen, wie sie aber für die Zukunft um so fester, um so strenger, um so unerbittlicher seyn wird, je mehr Nachsicht sie für das Vergangene gehabt hat ic.

Die von den drei arretirten Engländern nachgesuchte provisorische Freilassung gegen Kaution ist abgeschlagen worden. Sie haben von diesem Spruche appellirt, und zugleich den engl. Botschafter um seine Dazwischenkunft und Verwendung angegangen.

Sen. Graf Monnier, Pair von Frankreich, ist am

29. Jan. zu Paris mit Tode abgegangen. Tags vorher war daselbst der ehemalige Kommandant der Mousquetaires gris, Marquis de la Baupaliere, 85 Jahre alt, gestorben.

Ein Pariser Blatt vom 2. d. enthält folgendes aus dem Departements: Es wird aus Avignon geschrieben, daß ein Uebelgesinnter in geistlicher Tracht die Gemeinden des Vardepartement durchstreife, und den Landbewohnern die baldige Rückkehr des Usurpators verkünde. Die Gensdarmarie setzt ihm mit Thätigkeit nach, und wird ihn wahrscheinlich bald erreichen. — Zu Rouen und in der Gegend hatten sich ebenfalls die thörichtesten Gerüchte verbreitet. Es wurden etwa 30 Personen in Verhaft genommen. — Auch im Versdepartement haben Uebelgesinnte die albernsten Gerüchte zu verbreiten gesucht; allein dieses letzte Hülfsmittel einer sterbenden Partei ist bald zerstört worden, Dank sey es der Thätigkeit der Behörden, und der strengen Handhabung der Geseze.

Den 2. d. um 2 Uhr Nachmittags brach in den Mansarden der Kavalleriekaserne der Stadt Hagenau Feuer aus, und verzehrte in kurzer Zeit einen Theil des Dachswerks. Das Hausgeräth wurde gerettet. Schnelle Hülfe that den Flammen Einhalt. Die Quoriers der Östreich. Artillerie leisteten wirksame Hülfe. General Seniger verließ nicht einen Augenblick die Brandstätte. Man bemerkte, daß die Feuerbrunst durch einen Ofen in einer Kammer angefangen hatte, in welcher Artilleriefuhrleute wohnten, während diese abwesend waren, um die Musterung zu passiren.

Die neuesten Journale aus St. Domingo enthalten eine Bekanntmachung des sogenannten Kaisers Heinrich Christoph, der darin versichert, daß er unlängbare Beweise von einer Unterhandlung zwischen Pethion und der königl. Regierung in Frankreich erhalten habe. Zwei Individuen, die Bürger Garbag und Merona, seyen zu Gent gewesen, wo sie der französischen Regierung vorgeschlagen, einigermaßen Frankreichs Schutz anzuerkennen, indem sie 5 Prozent Ausgangszoll von allen Kolonialwaaren bezahlen wollten; in Rücksicht dessen würde Frankreich die innere Verwaltung der Kolonie eine Art von Unabhängigkeit genießen lassen ic.

Am 1. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60, und die Bankaktien zu 1050 Fr.

**D e s t r e i c h.**

Am 24. Jan. verstarb zu Prag die Fürstin Karoline

von Lobkowitz-Raubnik, geb. Fürstin Schwarzenberg, im 40. Jahre ihres Alters, nach einem kurzen Krankheitslager, an der Lungenentzündung. Das Joseph Lobkowitz'sche Fürstenhaus verliert an der Berewigteu eine unschätzbare Mutter von 10 lebenden Kindern, das Auersberg'sche und Windischgrätz'sche Haus eine tiefbetrauerte Schwiegermutter, die Schwarzenberg'schen Häuser eine geliebte Schwester und der hohe Adel eine seiner edelsten Stützen. Die Berewigte wird als vorzüglichste Begründerin und erste Präsidentin der durch so viele gute Werke der öffentlichen Wohlthätigkeit um Wien und das Inland verdienten, und im Auslande so vielfältig nachgeahmten Gesellschaft der adelichen Frauen, in der Geschichte der frommen Nächstenliebe, so wie in den Herzen aller deren, die ihre seltenen Tugenden kannten, ewig unvergesslich bleiben.

#### S c h w e i z.

Nach der Zeitung von St. Gallen hat der kais. östreich. Gesandte ernsthafteste Bestwerden wegen Anwerbung östreichischer Ausreißer an das Vorort ergehen lassen; nach dessen Antrag ohne Zweifel strenge Abhülfe erfolgen wird. — Das nämliche Blatt versichert, an der zuerst durch Schaubauer Zeitungen verbreiteten Mordgeschichte im Bezirke Sargans (S. No. 21) sey auch keine Sylbe wahr; die Verhaftung einer Familie wegen Diebstehlerei möge dazu Anlaß gegeben haben.

#### N o r d a m e r i k a.

Bechluss der Bekanntmachung des Präsidenten Madison in Beziehung auf den Frieden mit Großbritannien. 3. Sept. britt. Maj. bewilligen, daß die Schiffe der vereinten Staaten von Amerika in den vornehmsten Niederlassungen der britt. Besitzungen in Ostindien, nämlich in Calcutta, Madras, Bombay und Prinz-Ballis-Insel zugelassen und gastfreundlich empfangen werden, auch daß die Bürger der vereinten Staaten zwischen jenen Hauptniederlassungen und den vereinten Staaten freien Handel treiben können in allen Artikeln, deren Ein- und Ausfuhr nicht gänzlich verboten worden, mit Vorbehalt jedoch, daß selbige in Zeiten, wo die britt. Regierung, mit welcher Macht es sey, im Kriegszustande befindlich wäre, ohne spezielle Erlaubniß der brittischen Regierung, keine militärischen oder Seeeffekten, noch Reis ausführen dürfen. Die Bürger der vereinten Staaten sollen für die Zulassung ihrer Schiffe (desgleichen für die Ein- oder Ausfuhrladungen derselben) keine höhere oder andere Ab-

gaben bezahlen, als die Schiffe (Ladungen) bei am meisten begünstigten europäischen Nationen. Ausdrücklich aber ist festgesetzt, daß die Schiffe der vereinten Staaten aus den besagten Hauptniederlassungen nur Ladungen nach irgend einem Hafen oder Platz der vereinten Staaten, wo selbige auszuladen sind, einnehmen können. Auch erstreckt die Verstattung des gegenwärtigen Artikels sich nicht auf den Küstenhandel in den besagten britt. Besitzungen. Die Schiffe der vereinten Staaten aber, welche mit ihrer ursprünglichen Ladung, oder einem Theil derselben von einer der besagten Hauptniederlassungen sich zur andern begeben, werden nicht als Küstenhandel treibend angesehen. Die Schiffe der vereinten Staaten können auch, um Erfrischungen einzunehmen, aber nicht um Handel zu treiben, auf ihrer Reise nach oder von den brittischen Besitzungen in Indien, oder den Besitzungen des Kaisers von China, am Vorgebirge der guten Hoffnung, der Insel St. Helena, oder jedem andern im brittischen Besitz befindlichen Platz in den amerikanischen oder afrikanischen Meeren anlegen, wohl verstanden, daß die Bürger der vereinten Staaten alsdann in jeder Hinsicht den jedesmaligen brittischen Gesetzen und Verordnungen unterworfen seyn. 4. Es soll den kontrahirenden Theilen freistehen, Konsuln zum Schutze des Handels zu ernennen, um in den Besitzungen des andern Theils zu residiren, die aber vorher von der Regierung, an welche sie bestimmt sind, angenommen worden seyn müssen. Im Fall ein Konsul gegen die Gesetze des Landes, wohin er gesandt ist, handelt, soll er entweder eintretenden Falls nach den Gesetzen bestraft, oder zurückgeschickt werden, wobei die beleidigte Regierung der andern die Gründe darüber mittheilt. Auch kann jeder von beiden Theilen solche besondere Plätze von der Residenz der Konsuln ausnehmen, welche er für gut erachtet. 5. Gegenwärtige Konvention, wenn sie gebührender Weise von 20. (folgt die Bezeichnung der kontrahirenden Theile) ratifizirt worden, soll vier Jahre hindurch, von der Unterzeichnung an gerechnet, verbindend seyn, und sollen die Ratifikationen binnen sechs Monaten, oder, wo möglich, früher, ausgetauscht werden. Gegeben zu London, den 3. Jul. 1815. (Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.) Daher sey kund und zu wissen, daß ich, James Madison, Präsident der vereinten Staaten von Amerika, nach Ansicht obiger Konvention, selbige mit Gutachten und Einwilligung des Senats angenommen, ratifizirt und be-

stätigt habe, in allen ihren Artikeln, Klauseln, desgleichen die Ausnahme, welche in einer Namens Er. britt. Majestät den 24. Nov. d. J. gemachten und hier abgeschrieben beigefügten Erklärung (St. Helena betreffend, Sh. No. 30) enthalten ist. Zu dessen Urkund etc. Geschehen zu Washington, den 22. Dezember 1815. Im 40. Jahre der Unabhängigkeit der vereinten Staaten. Unterz. James Madison. Auf Befehl des Präsidenten, der Staatssekretär, James Monroe.

#### Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 8. Febr., wird mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil des Hrn. Zeltner, Sängers vom k. k. Hoftheater zu Wien, aufgeführt: Lodoiska große Oper in 3 Akten; Musik von Cberubini.

#### Literarische Anzeigen.

Karlsruhe. In der D. R. Marx'schen Buchhandlung dahier wird gratis ausgegeben:

Ein Katalog von Büchern aus allen Wissenschaften, mit einem Anhang von Werken in französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache, welche den 4. März in Nürnberg öffentlich versteigert werden.

- Daselbst ist auch so eben angekommen und zu haben:
- Buch, goldenes, für die Jugend. Versuch einer christlichen Religions- und Sittentehre etc. 15 kr.
- Förster, Fr., von der Begeisterung des Preuss. Volkes im Jahr 1813, als Vertheidigung unsers Glaubens. brosch. 20 kr.
- Neuffer, C. P., unverlesene lyrische Gedichte; gr. 8. 1 fl. 24 kr.
- Robertal's Wage, von J. Hoffmann, mit zwei Stein- tafeln. 4. 36 kr.
- Schmalz, geh. Rath, letztes Wort über politische Vereine. brosch. 20 kr.
- Untersuchung, kirchenrechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland, von einem katholischen Rechtsgelehrten, gr. 8. brosch. 54 kr.
- Wiebeking, C. F. Ritter von, Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 8. brosch. 1 fl.
- Wolf, J. Dr. und Prof., Hand- und Wandfibel, mit einer Anweisung zum Gebrauch und zur richtigen Aussprache der Buchstabenlaute. 8. 40 kr.

Karlsruhe. [Die Abweisung der nicht liquidirt habenden Schneidermeister Mauerle'schen Gläubiger betr.] Sämtliche Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Mauerle, welche auf die diesseitige Vorladung vom 15. Dez. v. J. ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiermit mit ihren Forderungen ab- und zur Ruhe verwiesen.

Karlsruhe, den 16. Jan. 1816.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Unterpfandsbuch-Erneuerung in Linke rheim betr.] Die Renovation des linkenheimer Unterpfandsbuchs ist nunmehr beendet. Es wird daher auf besonderes Ansuchen der Ortsvorgesezten hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Pfandgläubiger, welche sich nicht gemeldet, den allenfallsigen daraus entspringenden Rechttheil sich selbst zuzuschreiben haben, indem die Vorgesezten von Aller Verantwort-

tung für die nicht eingetragenen Pfandurkunden hiermit entbunden werden.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1816.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Rastatt. [Urtheils-Bekundigung.] Der dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gewesene Kais. Königl. Oestreichische Deserteur, Lorenz Stakel, von Zeitendorf, ist zufolge hofgerichtlichen Urtheils vom 26. Jan. No. 139 zu 4monatlichem Zuchthaus mit Willkomm und Abschied, und nachheriger Landesverweisung, verurtheilt worden.

Dieses wird andurch, unter Beifügung des Signalements, öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 30. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt-  
Spinner.

#### Signalement.

Lorenz Stakel, ohngefähr 40 Jahre alt, katholischer Religion, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat blonde Haare, längliches Gesicht mit lebhafter Farbe, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, trägt ein blautüchernes Kamisol mit Ermeln, und dergleichen lange Hosen mit Leder besetzt und roth ausgeschlagen, und Schuhe mit Bändeln.

[Dienst-Anerbieten.] Ein Rothgerber, der seine Profession in dem väterlichen Hause in Frankreich erlernt, und dann mehrere Jahre in den ersten Gerbereien zu Paris, Lyon etc., in der Schweiz u. a. gearbeitet hat, wünscht ein Etablissement, entweder als Associe, oder für Rechnung einer Regierung, oder eines Partikuliers zu errichten. Er ist ein Mann von 30 Jahren, unverheiratet, und spricht ein wenig deutsch. Erstens gerbt er Häute jeder Art, und weiß ein so gelindes und wohlgenährtes Leder zu bereiten, daß man den guten Arbeiter daran erkennen muß; er lecht Kalbs-, Ziegen- und Hammelfelle und selbst Rindhäute innerhalb 14 Tagen so, daß sie aufs schönste aussehen. Zweitens bereitet er alles Leder für Sattler, als gelbes, schwarzes, Schweinsleder, Rindsleder zu Klappen an Kabrioletten und Kutschenhimmeln, glattes Leder, alles dies so, wie es in Paris und Pontaubemer gemacht wird. Drittens verfertigt er Schäfte, wie man sie verlangt, selbst englische, gewichenes Kalbleder, Kalbleder zu Kappen oder Stülpen, mehr- und saffianartiges Geißleder, Saffiane von verschiedenen Farben, wasserdichtes Sohlenleder, lackirtes Leder, und Kalbleder zu Cylindern; er könnte im Nothfalle die Verfertigung der Maschinen und Werkzeuge besorgen. Er entbietet sich, alle Versicherungen, die man nur wünschen kann, von seiner Rechtschaffenheit und seiner Liebe zur Arbeit, so wie auch selbst Gewährleistungen für den guten Erfolg des Unternehmens zu geben. Das Nähere ist zu erfragen in Stuttgart bei Hrn. Sensal Frank Lit. C No. 56, Rother- bühlstraße, oder bei Hrn. Molliet in Mannheim.

Karlsruhe. [Reisegesellschaft-Gesuch.] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisege- sellschafter nach der Schweiz zu finden. Zu erfragen im goldenen Kreuz dahier.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herr Antony van Aken, Kaufmann aus Holland, ist hier angekommen, und logirt bei Herrn Mai er im Jähringer-Hof. Derselbe hat mehrere fremde Vögel aus allen Gegenden, worunter aus Ost- und Westindien, Brasilien, Afrika, zwei Sorten Krass, rothe und blaue; zwei Sorten Kalabu's, von großer und kleiner Art; der blutrothe Königsvogel; grüne Königsvögel; graue Papageien; drei Sorten kleine Affen; polnische Hühner mit weißer Hauben. Er tauscht, kauft und verkauft. Obige Vögel und mehrere Thiere können von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr gesehen werden.